

## Leitartikel

# Wir brauchen den biometrischen Pass, aber ohne Datenbank



PHILIPP MAEDER

**KOMPROMITTIERENDE DATENSPIUREN**, wo man hinschaut: der Anruf spätnachts mit dem Handy, die Hotelbuchung per Kreditkarte, die Fotos auf Facebook. Der gläserne Bürger ist längst Realität. Das sieht man immer dann, wenn die Polizei einen Verbrecher sucht – und wie beim Mörder von Lucie dank Handyanrufen findet. Ist es da so schlimm, wenn unsere Fingerabdrücke in

einer Datenbank gespeichert sind, wie es das Gesetz zum biometrischen Pass vorsieht?

**UNBESTRITTEN IST:** Wir brauchen einen biometrischen Pass. Erstens aus pragmatischen Gründen: Egal ob Tourist oder Geschäftsfrau – jeder will ohne Visum in unsere Nachbarländer und die USA reisen. Das geht ohne biometrischen Pass bald nicht mehr. Zweitens aus sachlichen Gründen: Unser Fingerabdruck auf dem Chip des Passes erhöht dessen Sicherheit. Und wir sind alle daran interessiert, dass sich niemand einen gefälschten Pass erschleichen kann.

**DER PUNKT IST EIN ANDERER.** Bundesrat und

Parlament wollen den Fingerabdruck nicht nur lokal auf dem Chip des Passes speichern, damit der Grenzbeamte den gespeicherten mit dem realen Fingerabdruck vergleichen kann. Vielmehr möchte er eine Datenbank auf Vorrat anlegen. Darin sollen nicht nur wie bisher Personalien und Bild gespeichert werden, sondern neu auch die Fingerabdrücke. Allerdings gibt es dafür keine Notwendigkeit: Weder die USA noch die EU verlangen eine solche Datenbank. Zudem gibt es keine zwingende Verwendung für die zentral gespeicherten Fingerabdrücke – zumindest im Moment. So verbietet es das Gesetz, die Fingerabdrücke für die Fahndung zu verwenden. Die Erfahrung zeigt allerdings: Was technisch möglich ist, kommt irgendwann. Man stelle sich vor, bei einem Mord wie jenem an Lucie findet man lediglich eine Tatwaffe mit Fingerabdruck. Wer könnte sich dagegenstemmen, die Fingerabdrücke aus der Pass-Datenbank heranzuziehen, um den Täter zu identifizieren?

**JETZT WENDEN VIELE EIN:** Ein unbescholtener Bürger hat nichts zu fürchten. Das stimmt nur halb. Denn auch die Fingerabdrücke eines Unschuldigen können an den Tatort gelangen. Die Schweizerinnen und Schweizer haben zudem schlechte Erfahrungen mit Datenbanken ge-

macht – nicht nur in der Fichenaffäre. Auch heute ist für den Einzelnen nicht kontrollierbar, ob und welche Daten der Nachrichtendienst über ihn sammelt. Die simpelste Regel des Datenschutzes lautet deshalb: Erst gar keine Datenbank zulassen. Das beugt Hackerangriffen und Missbrauch am effizientesten vor.

**DAZU KOMMEN EINE REIHE** von Unsicherheiten, die mit der Vorlage verbunden sind: Sind die Lesegeräte für den biometrischen Pass wirklich sicher? Wer wird die Fingerabdrücke vom Pass ablesen dürfen? Wird es weiterhin eine Identitätskarte ohne Chip geben? Die Stimm-

am 17. Mai ein Nein zum biometrischen Pass in die Urne legen, ohne fürchten zu müssen, für die nächste Reise gleich ein Visum beantragen zu müssen. Denn EU und USA werden sich in einer Übergangsphase kulant zeigen. Schliesslich haben auch sie kein Interesse daran, die Wirtschaftsbeziehungen mit der Schweiz zu stören. Direkt nach der Abstimmung muss das Parlament aber eine neue Vorlage ausarbeiten: Sie darf keine Datenbank für Fingerabdrücke mehr enthalten. Und muss weiterhin eine Identitätskarte ohne Chip garantieren. Ein derart modifiziertes Gesetz wird im Parlament schlank durchgehen und kein Referendum mehr provozieren.

**NOCH EIN NACHTRAG:** Die Zukunft der Schweiz hängt nicht von dieser Abstimmung ab – unser Land wird mit oder ohne Datenbank für Fingerabdrücke weiter-existieren. Dennoch ist es sinnvoll, dass wir darüber befinden können. Denn das Referendum gegen die Vorlage zeigt, wie lebendig die direkte Demokratie ist. Und dass die Jungen, die dahinterstehen, sich entgegen vielen Behauptungen aktiv in die Politik einmischen – gerade auch dank Internet und Facebook. Das ist erfreulich. Ganz gleich, wie die Abstimmung ausgeht.

philipp.maeder@azag.ch

Eidgenössische  
Volksabstimmung  
**17. Mai**  
Biometrischer Pass

berechtigten reagieren sensibel auf solche Unsicherheiten und stimmen im Zweifel lieber Nein – und sind damit meist gut gefahren.

**TATSÄCHLICH KÖNNEN** Bürgerinnen und Bürger